

Betreff: Newsletter Flüchtlingsunterstützung 8.3.2018

Guten Tag,

hier wieder ein paar neue Hinweise, die für ehrenamtliche Flüchtlingsunterstützung sicher auch hilfreich sein können. Bitte verbreiten Sie diese Informationen nach Bedarf in Ihren Netzwerken.

Wir können nicht alle Materialien auf ihren Nutzen, die Korrektheit der inhaltlichen Angaben und hinsichtlich der vermittelten Werte und Weltanschauungen kontrollieren. Wir vertrauen auf unser Netzwerk, über das uns diese Infos erreichen, aber bitten Sie jeweils vor konkreter Nutzung und Weitergabe zu prüfen, ob sich das Material auch für den gewünschten Zweck eignet.

Personen, die auch in den Verteiler aufgenommen werden möchten, können sich gerne bei mir melden: olaf.loehmer@diakonie-rt.de

0. In eigener Sache

Das Büro der Flüchtlingsberatung in Idstein zieht um. Die Beratungsangebote des Diakonischen Werks sollen in der Schulgasse 7 gebündelt werden. Der Wechsel für den Beratungstag findet zum 16.4. statt.

Im März ist noch jeden Montag Beratung im bisherigen Büro, am 2.4. und am 9.4. findet urlaubsbedingt keine Beratung statt. Ab dem 16.4. geht es zu den gewohnten Zeiten in der Schulgasse weiter. Telefon- und Faxnummer werden dann nochmal mitgeteilt.

1. Vorladung von anerkannten Flüchtlingen "zum Gespräch"

Eine Zeit lang wurden Flüchtlinge aus Syrien und anderen Ländern schriftlich angehört und haben daraufhin eine Flüchtlingsanerkennung bekommen. Seit kurzem versendet das BAMF Briefe an diese Personen - das ist auch in Hessen und auch für den Rheingau-Taunus-Kreis zu erwarten:

"... Auch Ihr Antrag wurde in einem solchen Verfahren bearbeitet und entschieden. Vor dem Hintergrund einer Überprüfung bittet das BAMF Personen, welchen im schriftlichen Verfahren ein Schutzstatus zuerkannt wurde, zu einem Gespräch. Hierzu lade ich Sie... ein am Um... in.. Die Teilnahme an diesem Gespräch ist freiwillig. Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, bitte ich um schriftliche Mitteilung....."

Da es keine Verpflichtung gibt, an diesen Terminen teilzunehmen, raten die Rechtsberater*innen in der Diakonie erstmal davon ab, der Einladung nachzukommen. Es besteht die Gefahr, dass das Gespräch oder dessen Ergebnisse als Anlass für ein Widerrufsverfahren genommen werden. Für ein Widerrufsverfahren gibt es einen gesetzlich vorgeschrieben Weg, solche "Gespräche" gehören nicht dazu.

Die Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werkes steht für weitergehende Beratungen zur Verfügung.

2. Willkommenskultur ist so was von 2015...?! - Hessische Abschiebungskultur 2018

Leider müssen wir aus aktuellem Anlass darauf hinweisen, dass die verschärfte Abschiebungspolitik auch in Hessen mit allen Mittel durchgesetzt wird. Wir wollen damit keine Panik verbreiten, aber bitten alle Beteiligten um entsprechende Vorsicht und vor allem auch Hinweise auf Abschiebungen aus dem Rheingau-Taunus-Kreis. Auch wenn Ausreisen und Abschiebungen nicht immer vermieden werden können, sollten wir vor allem darauf achten, dass rechtliche und humanitäre Standards auch im Abschiebejahr 2018 eingehalten werden.

> Die *Rückkehrberatung* war bereits mehrfach Thema im Newsletter. Inzwischen hat es zu dem Vorfall der Abschiebung im unmittelbaren Anschluss an ein Rückkehrberatungsgespräch in Marburg ein Gespräch zwischen der Liga der Wohlfahrtsverbände sowie dem Hessischen Flüchtlingsrat und dem Innenministerium gegeben. Die Vertreter*innen des Innenministeriums haben dabei explizit keine Zusage gemacht, dass derartige Fälle bei Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, künftig ausgeschlossen werden.

Daraus muss geschlossen werden, dass bei allen Personen mit einer Duldung, die zu einer staatlichen Rückkehrberatung eingeladen werden, bei diesem behördlichen Termin eine Abschiebung drohen kann. Ausdrücklich bestätigt wurde allerdings die Freiwilligkeit der Termine bei den staatlichen Rückkehrberatern, die Möglichkeit der Mitnahme einer Person des Vertrauens sowie der Verzicht auf Sanktionen bei Nicht-Teilnahme. Betroffene sollten im Vorfeld über das Risiko dringend informiert werden.

Hier ein Bericht aus der hr-Sendung *de facto*:

<http://www.ardmediathek.de/tv/defacto/Ausländerbehörden-setzen-Flüchtlinge-unt/hr-fernsehen/Video?bcastId=3437388&documentId=49627562>

> *Familienzusammenführung* umgekehrt: Ein 12jähriger Junge wird mit seinem Vater zwangsweise zusammengeführt. Das Problem ist, dass der Junge aufgrund der schwierigen familiären Verhältnisse (Mutter früh verstorben, Vater drogenabhängig und gewalttätig) in Deutschland in therapeutischer Behandlung war und seine Großmutter hier ein Sorgerecht hatte. Als sie aufgrund eines Suizidversuchs angesichts der drohenden Abschiebung im Krankenhaus lag, schob das Regierungspräsidium auf Grundlage von Zusicherungen des mazedonischen Jugendamtes das Kind kurzerhand ohne die Großmutter ab - der Junge wurde von seinem Vater in Empfang genommen, obwohl dieser noch im Dezember 2017 erklärt hatte, sich nicht um seinen Sohn kümmern zu wollen oder zu können.

> Die Elternschaft von Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit ist in der Regel die Grundlage für eine Aufenthaltserlaubnis des ausländischen Elternteils. In Groß-Gerau wurde der *pakistanische Vater von zwei deutschen Kleinkindern* abgeschoben und hinterlässt die nun alleinerziehende deutsche Mutter.

Der Hessische Flüchtlingsrat hat diese Vorfälle jeweils scharf kritisiert und weitergehende Informationen veröffentlicht: <http://fluechtlingsrat-hessen.de/pressemitteilungen.html>

3. Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte

Nach den Entscheidungen in Bundestag (01.02.2018) und Bundesrat (02.03.2018) ist die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten bis zum 01.08.2018 verlängert worden. Anschließend soll der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, „denen nach dem 17. März 2016 eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 2 S. 1, 2. Alt. AufenthG erteilt worden ist“, wieder ermöglicht werden. Es ist allerdings vorgesehen, den Nachzug pro Monat auf max. 1.000 Personen zu beschränken. Wie entschieden werden soll, wer unter die glücklichen 1.000 fällt, steht derzeit noch nicht fest.

Bezüglich des weiteren Vorgehens in Familienzusammenführungsfällen zu subsidiär Schutzberechtigten werden gerade neue Handreichungen für die Beratung erarbeitet. Bis dahin sollte wie folgt beraten werden:

- a) In Fällen des Familiennachzugs von Ehegatten und minderjährigen Kindern zu subsidiär Schutzberechtigten sollte vorsorglich auch weiterhin gem. § 29 Abs. 2 Nr. AufenthG innerhalb der drei-Monatsfrist nach unanfechtbarer Anerkennung der Antrag auf Familienzusammenführung gestellt werden (Fristwahrungsanzeige online, sicherheitshalber auch bei der lokalen Ausländerbehörde, Fax 06124-51018585, sowie per Fax oder Email bei der zuständigen Auslandsvertretung);
- b) Falls noch nicht geschehen, sollte ein Termin zur persönlichen Vorsprache zwecks Antragstellung bei der zuständigen Auslandsvertretung beantragt werden.

Nach welchen Kriterien und in welchem Zeitraum die beantragten Vorsprachetermine sodann vergeben werden, bleibt voraussichtlich einer Konkretisierung der Vergabekriterien durch die zukünftige Bundesregierung vorbehalten.

Das Kinderhilfswerk hat im Übrigen ein Rechtsgutachten erstellt, welches die verlängerte Aussetzung des Familiennachzugs für rechtswidrig hält: <https://www.dkhw.de/presse/pressemitteilungen/presse-details/aussetzung-des-familiennachzugs-zu-subsidiaer-schutzberechtigten-verstoest-gegen-grund-und-menschenre/>

4. Leistungssätze für Asylsuchende und Flüchtlinge

Die GGUA hat eine aktuelle Übersicht mit den Leistungssätzen erstellt:

https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2017/02/Arbeitshilfe_SGB_II-Regelsaetze_2018.pdf

Diese Arbeitshilfe listet auf, welche Anteile bei Einkommen jeweils anrechnungsfrei sind:

http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/einkommensanrechnung.pdf

5. Fortbildung zum Umgang mit Geflüchteten, denen sexuelle Gewalt widerfahren ist

Die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt "Wildwasser Wiesbaden" bietet zum Thema: Geflüchtete Menschen, denen sexuelle Gewalt widerfahren ist, (trauma-)sensibel begleiten eine Fortbildung an:

Termin: Mittwoch, den 20.06.2018

Uhrzeit: 9.00 bis 16.30 Uhr

Zielgruppe: Das Angebot richtet sich an Fachkräfte und ehrenamtliche HelferInnen in der Flüchtlingshilfe, die mit Belastungen und Krisensituationen als Folge von sexueller Gewalt konfrontiert sind. Und am Thema interessierte.

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Dostojewskistr. 10 (Anmeldungen per Post bitte an die Nr. 10 senden)

Veranstaltungsort: Fortbildungszentrum, Dostojewskistr. 14 (Eingang an der Ecke Waldstraße)
65187 Wiesbaden

Tel: 0611 - 80 86 19
Fax: 0611 - 84 63 40

fortbildung@wildwasser-wiesbaden.de
www.wildwasser-wiesbaden.de

6. Ausstellung "Yallah?!" für 2 Wochen buchen

Aus den Erlebnissen auf der "Balkan-Route" aus der Perspektive von Geflüchteten wurde die Ausstellung "Yallah!?" konzipiert, die nun in ganz Deutschland gebucht werden kann.

Die kurze Beschreibung der Ausstellung gibt es hier:

<http://yallah-balkanroute.uni-goettingen.de/yallah-balkanroute/ueber-die-ausstellung/>

Ausstellungsvoraussetzungen und freie Zeiten hier:

<http://yallah-balkanroute.uni-goettingen.de/wanderung/die-ausstellung-in-deiner-stadt/>

... sowie viele weitere Infos auf der gesamten Homepage.

7. Begegnungsreise Italien für freiwillig Engagierte in der Flüchtlingsarbeit

Die Reihe der Begegnungsreisen für freiwillig Engagierte in der Flüchtlingsarbeit unter dem Motto "Europa mit menschlichem Antlitz", die letztes Jahr für eine Woche nach Griechenland (Thessaloniki und Lesbos) geführt hat, wird auch in 2018 fortgesetzt. Vom 13. bis 20. Oktober 2018 können 16 freiwillig Engagierte von Diakonie und Kirche mit Fachleuten des Zentrum Ökumene und der Diakonie Hessen nach Sizilien reisen.

Näheres finden Sie im beigegeführten Flyer und Anmeldebogen.

- Wer mitfährt sollte - zurück im heimischen Asylkreis/Kirchengemeinde - Botschafter*in für die Flüchtlingsituation in Italien sein.

Bei der Reise geht es darum,

- die Lebensumstände Geflüchteter in Italien kennenzulernen,
- den Engagierten in Italien in Solidarität zu begegnen,
- zu vermitteln, dass ihre Arbeit auch für uns von Interesse ist,
- aufmerksam zu werden für die Zusammenhänge zwischen der dortigen Flüchtlingssituation und der deutschen und europäischen Migrationspolitik.

Davon sollte nach der Reise in den örtlichen Strukturen berichtet werden.

- Wer mitfährt soll wissen, dass die gemeinsame Reflexion über das Erlebte und das eigene Engagement in der Flüchtlingsarbeit Teil des Programms sind, sowie auch das Angebot, liturgische Elemente (Andacht, Gesang, Gebet) wahrzunehmen.

8. "Handwerk Live" in Wetzlar

Eine gute Möglichkeit für Jugendliche, Handwerksberufe kennen zu lernen, bietet der Informationstag "Handwerk Live" der Handwerkskammer in Wetzlar am 26.4.

Alle Infos gibt es hier: https://www.hwk-wiesbaden.de/termine/handwerk-live-2017-in-wetzlar-44,739_evedetail.html?eve=1113

In Wiesbaden wird dieser Tag im Herbst angeboten.

Olaf Löhmer
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus
Fürstin-Henriette-Dorothea-Weg 1

65510 Idstein

Tel.: (06126) 401 771 - 57
Fax: (06126) 401 771 - 90

Mobil: 0175 - 378 18 15
Offene Sprechstunde: Mo 10-12.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung (Di 10-12 Uhr, Do 10-16 Uhr)

Email: olaf.loehmer@diakonie-rt.de
<http://www.dwrt.de>

---- Spendenkonto des Diakonischen Werkes Rheingau-Taunus ---
IBAN: DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX, Nassauische Sparkasse

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der

Diakonie Hessen -
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12
60486 Frankfurt am Main

Vorstand: Pfr. Dr. Wolfgang Gern (Vorsitzender), Dr. Harald Clausen, Dipl.-W.-Ing. Wilfried Knapp, Landeskirchenrat Horst Rühl,
Steuer-Nr. 045 250 67318, Umsatzsteuer ID-Nr. DE 114235519, Vereinsregister-Nr. 45 95,
Amtsgericht Frankfurt/M

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.